

Information zum Abschluss des Kollektivvertrags für Handelsarbeiter per 1. 1. 2006

Abschluss 1. 1. 2006

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne steigen in der A-Tafel und in der C-Tafel um 2,5%, mindestens um 31 Euro. Die sich bei der A-Tafel ergebenden Euro-Erhöhungen werden auf die entsprechenden Positionen der B-Tafel übertragen. Die so entstandenen neuen Mindestlöhne werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet. Außer in der Arbeitskategorie 1 Position a) Jugendliche bleiben die Überzahlungen in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrecht.

In den Tafeln A und B steigen sowohl die kollektivvertraglichen Monatslöhne als auch höhere Ist-Monatslöhne um folgende Eurobeträge (AK = Arbeitskategorie; in AK 9 gibt es nur Stundenlöhne; in der Tafel C Weingroßhandel ergeben sich andere Beträge):

Betriebs-Zugehörigkeit	Bis 1 Jahr	Bis 3 Jahre	Bis 10 Jahre	Bis 17 Jahre	Über 17 Jahre
AK1 (Ferialarbeitnehmer) 31 Euro					
AK 2	31	31	31	31	31
AK 3	31		31	31	32
AK 4	31		31	32	32
AK 5	31		31	33	33
AK 6	32		32	33	34
AK 7	31		31	31	31
AK 8	31		31	32	33
AK 10	31		31	31	32
AK 11			31	31	31

Beispiel: Arbeiter in der Lohntafel A, Arbeitskategorie 6, 2. Berufsjahr

Tatsächlicher Lohn zum 31. 12. 2005.....	1.400 Euro
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo der Arbeiter eingestuft ist (siehe Tabelle oben).....	31 Euro
Neuer tatsächlicher Lohn ab 1. 1. 2006.....	1.431 Euro

Rahmenrecht

- Wird die Wochenarbeitszeit auf vier zusammenhängende Tage verteilt, konnte bei Vollzeitbeschäftigten bisher die Normalarbeitszeit auf 10 Stunden ausgedehnt werden (§ 4 Abs 7 Z 1 AZG). Diese Möglichkeit besteht nun auch bei Teilzeitbeschäftigten (ausgenommen Jugendliche), wenn der Arbeitnehmer an jedem Tag, an dem er zum Einsatz kommt, mindestens 8 Stunden beschäftigt wird.

Beispiel: Wochenarbeitszeit 20 Stunden; Mo 10 Stunden, Di 10 Stunden, Mi, Do 0 Stunden; nicht aber zB: Mo 10 Stunden, Mi 10 Stunden oder Mo 10 Stunden, Di 5 Stunden, Mi 5 Stunden;

- Die Arbeitskategorie 1 Position a) Jugendliche wird gestrichen. Die bisher dort eingestufteten Arbeitnehmer werden in die jeweils zutreffende Arbeitskategorie 2 bis 11 eingestuft.
- Die Arbeitskategorie 7 wird ergänzt um: „Arbeitnehmer mit Lagertätigkeit ohne Lehr- und Mittelschulabschluss und ohne einjährige Berufserfahrung im ersten Jahr“
- Abschnitt A: Die Kältezulage beträgt 0,63 Euro.
- Abschnitt B: Reisekostenentschädigung: Das Taggeld wird auf 15 Euro erhöht.
- Vergütung für Kost und Quartier: neue Sätze 54,01 Euro, 12,20 Euro, 41,81 Euro
- In einer weiteren Gesprächsrunde werden die Themen Nachtzuschläge und Samstagbeschäftigung behandelt.